Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **1759-2013/DaDi**
Aktenzeichen: 031-010

Fachbereich: KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling
Beteiligungen: *EB - Erste Kreisbeigeordnete*
L - Landrat
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.07.02.01 Gesundheitseinrichtungen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Umlage 2013 Zweckverband Gesundheitsamt - Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO**

Beschlussvorschlag:

Die zur Leistung, der sich aus dem Nachtragshaushaltsplan 2013 des Zweckverbandes Gesundheitsamt über den Planansatz hinausgehenden erhöhten Umlagenzahlungen erforderlichen Mittel werden gemäß § 100 HGO auf dem Produkt 1.07.02.01.01 und dem Sachkonto 7123000 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Produkt 1.01.01.01.04 und dem Sachkonto 5640000 in Höhe von 227.437,00 Euro, sowie durch Mehreinnahmen auf dem Produkt 1.15.02.01 und dem Sachkonto 5640000 in Höhe von 14.485,00 Euro.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesundheitsamt zu dem im Verbandsvorstand am 25. September 2013 festgestellten Nachtragshaushaltsplan 2013.

Begründung:

Aus verschiedenen Gründen wurde es für den Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg notwendig für das Haushaltsjahr 2013 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.

Die Gründe hierfür waren:

a) Ein nachträglich festgestellter Fehler bei der Planung der Personalaufwendungen im Haushaltsplan 2013. Es wurden in dem ursprünglichen Ansatz für das Haushaltsjahr 2013 nicht die Ausgaben für die Finanzierung der AIDS-Fachkraft und dem Modellprogramm Psychiatrie berücksichtigt.

b) Ein nicht zu erwartender weiterer Rückgang der Erträge aus Untersuchungsaufträgen.

c) Im ursprünglichen Haushaltsplan wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2012 gerechnet. Der vorläufige Abschluss für 2012 weist nun ein Defizit in Höhe von 151.599,71 Euro aus, welches ebenfalls aus dem Haushalt 2013 beglichen wurde.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) ist ein Zweckverband dazu berechtigt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage zu erheben, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Der Nachtragshaushaltsplan des Gesundheitsamtes führt zu einer erhöhten Umlagenzahlung bei den Verbandsmitgliedern Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt. Der zu leistende Umlagenbetrag für das Haushaltsjahr 2013 erhöht sich von 1.923.948,00 Euro auf 2.216.922,00 Euro.

Im Haushaltplan 2013 des Landkreises wurde eine Umlagenhöhe von 1.975.000,00 Euro eingeplant, somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von 241.922,00 Euro welche überplanmäßig bereit zu stellen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.07.02.01.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2013	2014	2015
Sachkonto: 7123000	241.922,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2013**	**2014**	**2015**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR